# Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 31. December 1863.

Da Herr Bürgermeister Duckwitz der betreffenden Verfassungsvorschrift gemäß mit dem bevorstehenden Jahreswechsel aus dem Bürgermeisteramte ausscheidet, so hat der Senat in seiner heutigen Sitzung die erforderliche Neuwahl vorgenommen und in derselben Herrn Senator Mohr zum Bürgermeister für das Jahr 1864 bis 1867 einschließlich erkoren.

Der Senat hat nicht verfehlen wollen von diesem Wahlergebnisse die Bürgerschaft zu benachrichtigen.